beko TecLine Bohr- und Schneidöl

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

beko TecLine Bohr- und Schneidöl

UFI:
A6RV-504G-8007-9J9A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:
Metallbearbeitungsöl

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

beko Group AG
Agathafeld 22
CH-9512 Rossrüti
Swiss

Telefon: +49-9091-90898-0
Telefax: +49-9091-90898-29
E-Mail: info@beko-group.com
Webseite: www.beko-group.com

1.4. Notrufnummer

tox info suisse, 24h: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren-kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Aerosole *(Aerosol 1)*	H222; H229: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:

GHS02
Flamme

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren	
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise Prävention	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Sicherheitshinweise Lagerung	
P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Sicherheitshinweise Entsorgung	
P501	Inhalt/Behälter der Sonderabfallsammlung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: nicht anwendbar

Endokrinschädliche Eigenschaften: 2,2',6,6'-Tetra-tert-butyl-4,4'-methylendiphenol

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Wirkstoff-Gemisch aus Treibgas

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 106-97-8	**n-Butan (< 0,1% 1,3-Butadien)** Flam. Gas 1 (H220), Press. Gas (Comp.) (H280) Gefahr	25 – 50 %
CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9	**Propan** Flam. Gas 1 (H220), Press. Gas (Liq.) (H280) Gefahr	2,5 – 10 %
CAS-Nr.: 75-28-5	**Isobutan (< 0,1 % 1,3-Butadien)** Flam. Gas 1 (H220), Press. Gas (Comp.) (H280) Gefahr	2,5 – ≤ 10 %
CAS-Nr.: 78-42-2 EG-Nr.: 201-116-6	**Tri-Ethyl-2-hexylphosphat** Skin Irrit. 2 (H315) Achtung	≥ 2,5 – < 10 %
CAS-Nr.: 118-82-1 EG-Nr.: 204-279-1	**2,2',6,6'-Tetra-tert-butyl-4,4'-methylendiphenol** Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	≤ 1 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein medizinische Hilfe holen.

Bei Hautkontakt:
Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:
Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:
normalerweise nicht möglich. Kein Erbrechen herbeiführen. BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen. Dieses Datenblatt mitführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
Kohlendioxid (CO2), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Berstgefahr mit Brandausweitung und Verletzungsgefahr bei Brandhitzeeinwirkung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.4. Zusätzliche Hinweise
Behälter mit Sprühwasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Personen in Sicherheit bringen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Vermeiden von: Augenkontakt, Hautkontakt und Inhalation

Schutzausrüstung:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.1.2. Einsatzkräfte
Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Für Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Sonstige Angaben:
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Alle Zündquellen entfernen.

beko TecLine Bohr- und Schneidöl

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:
Für ausreichende Lüftung sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Brandschutzmaßnahmen:
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen. Behälter nicht gewaltsam öffnen.
Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise:
Oxidationsmittel: Getrennt aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 2B – Aerosolpackungen und Feuerzeuge

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:
Vor Sonnenbestrahlung schützen. Schützen gegen: Hitze
Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 35°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	**Stoffname**	**① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert** **② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert** **③ Momentanwert** **④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren** **⑤ Bemerkung**
CH ab 01.01.2022	**n-Butan (< 0,1% 1,3-Butadien)** CAS-Nr.: 106-97-8	① 800 ppm (1.900 mg/m³) ② 3.200 ppm (7.600 mg/m³) ⑤ Tox: ZNS
CH ab 01.01.2022	**Propan** CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9	① 1.000 ppm (1.800 mg/m³) ② 4.000 ppm (7.200 mg/m³) ⑤ Tox: Formal; Messmeth: NIOSH
CH ab 01.01.2022	**Isobutan (< 0,1 % 1,3-Butadien)** CAS-Nr.: 75-28-5	① 800 ppm (1.900 mg/m³) ② 3.200 ppm (7.600 mg/m³) ⑤ Tox: ZNS

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:
Schutzbrille bei Gefahr von Spritzern

Hautschutz:
Bei Kontaminationsmöglichkeit Handschuhe aus Nitril nach EN 374 verwenden.
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min / 0,4 mm Dicke des Handschuhmaterials

Atemschutz:
Für ausreichende Lüftung sorgen. Im Normalfall nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filtertyp: P2

Sonstige Schutzmaßnahmen:
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Aerosol **Farbe:** hellgelb
Geruch: wahrnehmbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert		② nicht anwendbar
Schmelzpunkt	*nicht bestimmt*	
Gefrierpunkt	*nicht bestimmt*	
Siedebeginn und Siedebereich	-44 °C	② Siedebeginn - gilt für das Treibgas
Zersetzungstemperatur	*nicht bestimmt*	
Flammpunkt	-97 °C	② gilt für das Treibgas
Verdampfungsgeschwindigkeit	*nicht bestimmt*	
Zündtemperatur	365 °C	② Das Produkt ist nicht: Selbstentzündlich.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen		② Untere Explosionsgrenze: 1,5 Vol-%, Obere Explosionsgrenze: 8,5 Vol-%, gilt für das Treibgas
Dampfdruck	*nicht bestimmt*	
Dampfdichte	*nicht bestimmt*	
Dichte	*nicht bestimmt*	
Relative Dichte	*nicht bestimmt*	
Schüttdichte	*nicht bestimmt*	
Wasserlöslichkeit		② Nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	*nicht bestimmt*	
Viskosität, dynamisch	*nicht bestimmt*	
Viskosität, kinematisch	*nicht bestimmt*	

9.2. Sonstige Angaben

Druck: 2,5 - 4,0 bar (20 °C)
Dichte: ca. 0,738 g/cm³
Eigenschaften explosionsfähiger Atmosphären (Gase/Dämpfe): > 50 °C: Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Bei Beschädigung des Behälters und durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger Gas bzw. Dampf- / Luft-Gemische möglich.
Lösemittel, organisch: 0,0 %
VOC-Wert: 40,68 % = 300,0 g/L = 0,1200 kg/400mL Aerosol

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Aerosole:
Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Zusätzliche Angaben:
Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

> 50 °C: Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Aufgrund des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, gesundheitsschädlich

Weitere Angaben

Lagerstabilität: 24 Monat(e)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

n-Butan (< 0,1% 1,3-Butadien) CAS-Nr.: 106-97-8	
LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Dampf): 658 mg/L (Ratte)	
Propan CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9	
LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Dampf): >20 mg/L 4 h (Ratte)	
Isobutan (< 0,1 % 1,3-Butadien) CAS-Nr.: 75-28-5	
LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Dampf): >20 mg/L (Ratte)	
Tri-Ethyl-2-hexylphosphat CAS-Nr.: 78-42-2 EG-Nr.: 201-116-6	
LD_{50} oral: 37.000 mg/kg (Ratte)	
LD_{50} dermal: 2.000 mg/kg	

Akute orale Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: schwach - keine Kennzeichnungspflicht

Schwere Augenschädigung/-reizung:
schwach

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:
Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:
2,2',6,6'-Tetra-tert-butyl-4,4'-methylendiphenol: Liste II der Stofffamilien und Stoffgruppen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zusätzliche Angaben:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Weitere Angaben: Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

16 05 04 *	Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

**: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.*

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 04	Verpackungen aus Metall

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

noch gefüllte Aerosoldosen: Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
restentleerte Aerosoldosen: Wertstoffsammlung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer		
UN 1950	UN 1950	UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	AEROSOLS
14.3. Transportgefahrenklassen		
2.1	2.1	2.1
14.4. Verpackungsgruppe		
	-	
14.5. Umweltgefahren		
Nein	Nein	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
Begrenzte Menge (LQ): 1L **Freigestellte Mengen (EQ):** Code: E0, In freigestellten Mengen nicht zugelassen **Klassifizierungscode:** - **Tunnelbeschränkungscode:** (D) **Bemerkung:** Beförderungskategorie: 2 Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID: Versandstückkennzeichnung: "Begrenzte Menge (LQ)" Die folgende(n) Angaben sind im Beförderungspapier erforderlich: Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID Tunnelcode E bei mehr als 8000 kg Bruttomasse Unfallmerkblatt: nicht vorgeschrieben	**Begrenzte Menge (LQ):** 1L **Freigestellte Mengen (EQ):** Code: E0 - In freigestellten Mengen nicht zugelassen **EmS-Nr.:** F-D, S-U	Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben:

Achtung: Gase

Stowage Code:
SW1 Protected from sources of heat.
SW2 Clear of living quarters.

Segregation Code SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre:

Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4.
For AEROSOLS with a capacity above 1 litre:
Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.
For WASTE AEROSOLS:
Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse: 150 t
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse: 500 t
Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten
Verordnung (EU) 2019/1148 (Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)
Beschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3): Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten
Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten
Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten
Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren-kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Aerosole *(Aerosol 1)*	H222; H229: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H220	Extrem entzündbares Gas.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H315	Verursacht Hautreizungen.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach besten Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.